

## Berechnung Abwasser-Anschlussgebühr

Zeitgleich mit dem Umgebungsplan einzureichen an V+S / Tiefbau



Die Anschlussgebühr berechnet sich gemäss dem Abwasserreglement der Gemeinde Cham vom 9. September 2002, bei Wohn- und Bürobauten nach dem Volumen des umbauten Raumes (gemäss SIA-Norm 416) und bei Gewerbe- und Industriebauten nach der Gebäudenutzfläche. Zusätzlich werden für Regenwasser von Dachflächen, Vorplätzen, Strassen und dergleichen, das direkt oder indirekt in die öffentlichen Abwasseranlagen oder in ein privates Gewässer 1. Klasse eingeleitet wird, ebenfalls Anschlussgebühren erhoben.

Baugesuch Nr. \_\_\_\_\_  
 Bauvorhaben \_\_\_\_\_  
 Rechnungs-Adresse \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

2. Gebäudeart	CHF	Volumen bzw. Fläche
Wohn- und Bürobauten (Volumen SIA 416)	5.00/m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Gewerbe- und Industriebauten (Gebäudenutzfläche)	20.00/m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>

3. Entwässerte Flächen	CHF/m <sup>2</sup>	Fläche
Berechnete Dachflächen (horizontal gemessen)	22.00	m <sup>2</sup>
Befestigte Umgebungsflächen (Asphalt, Betonbeläge)	29.50	m <sup>2</sup>
Natur- oder Kunststeinpflasterungen ohne Fugenverguss sowie begrünte Dachflächen	7.50	m <sup>2</sup>

Die Unterzeichnenden erklären hiermit, das vorliegende Formular richtig auf der Basis der beiliegenden Berechnung ausgefüllt zu haben.

Ort / Datum \_\_\_\_\_ Bauherrschaft bzw. Vertreter \_\_\_\_\_

## Hinweise zur Berechnung der Abwasser-Anschlussgebühr

Seit dem 9. September 2002 ist das neue Abwasserreglement der Gemeinde Cham in Kraft.

Der Eigentümer hat für den direkten oder indirekten Anschluss seines Grundstückes an die öffentlichen Abwasseranlagen oder an private Gewässer 1. Klasse eine einmalige Anschlussgebühr zu entrichten.

**Diesem Formular sind nachvollziehbare Berechnungen zweifach beizulegen (farbliche Kennzeichnung der Gebäudekubatur SIA in Grundriss- und Schnittplänen sowie entwässerte Flächen in Umgebungs- / Dachgeschossplänen).**

Die Anschlussgebühr berechnet sich bei Wohn- und Bürobauten nach dem Volumen des umbauten Raumes (gemäss SIA-Norm 416) und bei Gewerbe- und Industriebauten nach der Gebäudenutzfläche.

<b>Gebäudeart</b>	<b>Anschlussgebühr</b>
Wohn- und Bürobauten	CHF 5.00/m <sup>3</sup> Gebäudevolumen (SIA)
Gewerbe- und Industriebauten	CHF 20.00/m <sup>2</sup> Nutzfläche

Für Regenwasser von Dachflächen, Vorplätzen, Strassen und dergleichen, das direkt oder indirekt in die öffentlichen Abwasseranlagen oder in private Gewässer 1. Klasse eingeleitet wird, ist zusätzlich folgende Anschlussgebühr zu bezahlen:

<b>Entwässerte Flächen</b>	<b>Anschlussgebühr</b>
Berechnete Dachflächen (horizontal gemessen)	CHF 22.00/m <sup>2</sup>
Befestigte Umgebungsflächen (Asphalt, Betonbeläge)	CHF 29.50/m <sup>2</sup>
Natur- oder Kunststeinpflasterungen ohne Fugenverguss sowie begrünte Dachflächen	CHF 7.50/m <sup>2</sup>

Bei einer Erhöhung des Volumens oder bei einer Vergrösserung der entwässerten Fläche ist eine entsprechende Nachgebühr zu bezahlen.